

**Anmeldung für die Kursleiterausbildung 2016 / 2017 der Kolpingjugend
München und Freising:**

Name, Vorname

Mitglied

ja

nein

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Tel.: privat / Handy

Email

Mitglied in der Kolpingfamilie in

Mitgliedsnummer

Datum

Unterschrift

Mit der Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen und AGBs der Kolpingjugend an. Ich bin einverstanden, dass die Daten zu verbandsinternen Zwecken gespeichert werden.

Rahmendaten der Kursleiterausbildung:

- Warm Up Wochenende: 16. – 18. September 2016 in der Jugendsiedlung Königsdorf
- Kurswoche: 28. Oktober – 1. November 2016 im Landjugendhaus Wambach
- Kurswochenende: 20. – 22. Januar 2017 im Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf
- Kurswoche: 24. Februar – 1. März 2017 im Ferien- und Bildungszentrum Siegsdorf
- Wrap Up Wochenende: 30. Juni – 2. Juli 2017 im Jugendhaus Josefstal

Kosten:

180.-€ aufgeteilt auf die Kurswochenenden (30.-€) und die Kurswochen (60.-€). Für das Kurswochenende vom 30.6. – 2.7. 2017 entstehen keine Kosten.

Anmeldeschluss für die Kursleiterausbildung 2016/2017 ist Donnerstag, 4. August 2016.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Den Freizeiten und Kursen des Trägers kann sich grundsätzlich jede/r anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter, Geschlecht usw. angegeben ist. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, bei Minderjährigen ist diese von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Maßgeblich für den Vertragsabschluss sind allein die Ausschreibung und diese Teilnahmebedingungen (die mit Vertragsabschluss akzeptiert sind). Mündliche Nebenreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Träger schriftlich bestätigt sind.

2. Bestätigung

Mit Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung sind Sie vorgemerkt. Sie erhalten keine gesonderte Bestätigung.

Wir informieren sofort, sofern eine Veranstaltung überbucht ist und wir Sie auf die Warteliste setzen müssen.

Bei Veranstaltungen der Kolpingjugend behält sich die Kursleitung das Recht vor, Kolpingmitgliedern den Vorrang zu gewähren.

Eine endgültige Teilnahme wird mit dem Teilnehmerbrief bestätigt.

3. Zahlungsbedingungen

Mit dem Teilnehmerbrief, ca. 2-3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, weitere Informationen und die Rechnung über den Teilnahmebetrag. Bitte bezahlen Sie nach Erhalt der Rechnung und vor Beginn der Veranstaltung und geben Sie die Bezeichnung der Veranstaltung bei der Zahlung an.

4. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss aus Gründen der Nachprüfbarkeit schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung beim Träger.

Sie können sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen. In diesem Fall entfallen die Ausfallgebühren. Bei Abmeldung kann der Träger seinen Schaden konkret berechnen oder eine pauschalisierte Ersatzanspruch geltend machen. Bei Rücktritt nach Zusendung der Teilnahmebestätigung erlauben wir uns eine Ausfallgebühr von 50 %, zwischen dem 10. Tag und dem Beginn der Veranstaltung 75 % des Gesamtpreises einzufordern.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir 100 % der Teilnahmegebühr ein. Wir empfehlen bei Familienmaßnahmen (Familienerholung und Freizeiten) den Abschluss einer privaten Reiserücktrittsversicherung.

5. Rücktritt durch den Träger

Wird die vom Träger festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist er berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

Der gezahlte Teilnehmerbetrag wird in voller Höhe unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

6. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter von Veranstaltungen für

- die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten

Leistungen entsprechen der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes oder –ortes. Soweit Ortsüblichkeit maßgebend ist, ist dies in den Reisebedingungen oder durch besondere Hinweise ausdrücklich hervorgehoben. Der Träger haftet nicht für Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt wurden und die in der Veranstaltungsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

7. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Trägers für Ansprüche aus dem Vertrag ist in der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Preis

- soweit ein Schaden durch den Veranstaltungsteilnehmer weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

- soweit der Träger für einen dem Veranstaltungsteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Trägers ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

8. Versicherungsschutz

Der/die TeilnehmerIn bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte haben für ausreichenden Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

9. Förderung durch Drittmittel

Die Veranstaltungen des Trägers, insbesondere der Kolpingjugend, werden durch Zuschüsse der bayr. Staatsregierung gefördert, die Preise gelten vorbehaltlich möglicher Kürzungen der Fördermittel durch die Staatsregierung.

10. Verwendung von Bildmaterial für Verbandszwecke

Der/die TeilnehmerIn bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte stimmen der Veröffentlichung von Bildnissen für verbandseigene Publikationen des Trägers zu, die im Rahmen der Veranstaltungen des Trägers entstanden sind und auf denen die TeilnehmerInnen unter Umständen abgebildet und identifizierbar sind.

Kolpingjugend im Diözesanverband des Kolpingwerks München und Freising e.V.

Preysingstr. 93

81667 München

Tel.: 089/ 48092-2220

Fax: 089/ 48092-2209

info@kolpingjugend-dv-muenchen.de